

# AMTS- UND INFORMATIONSBLATT

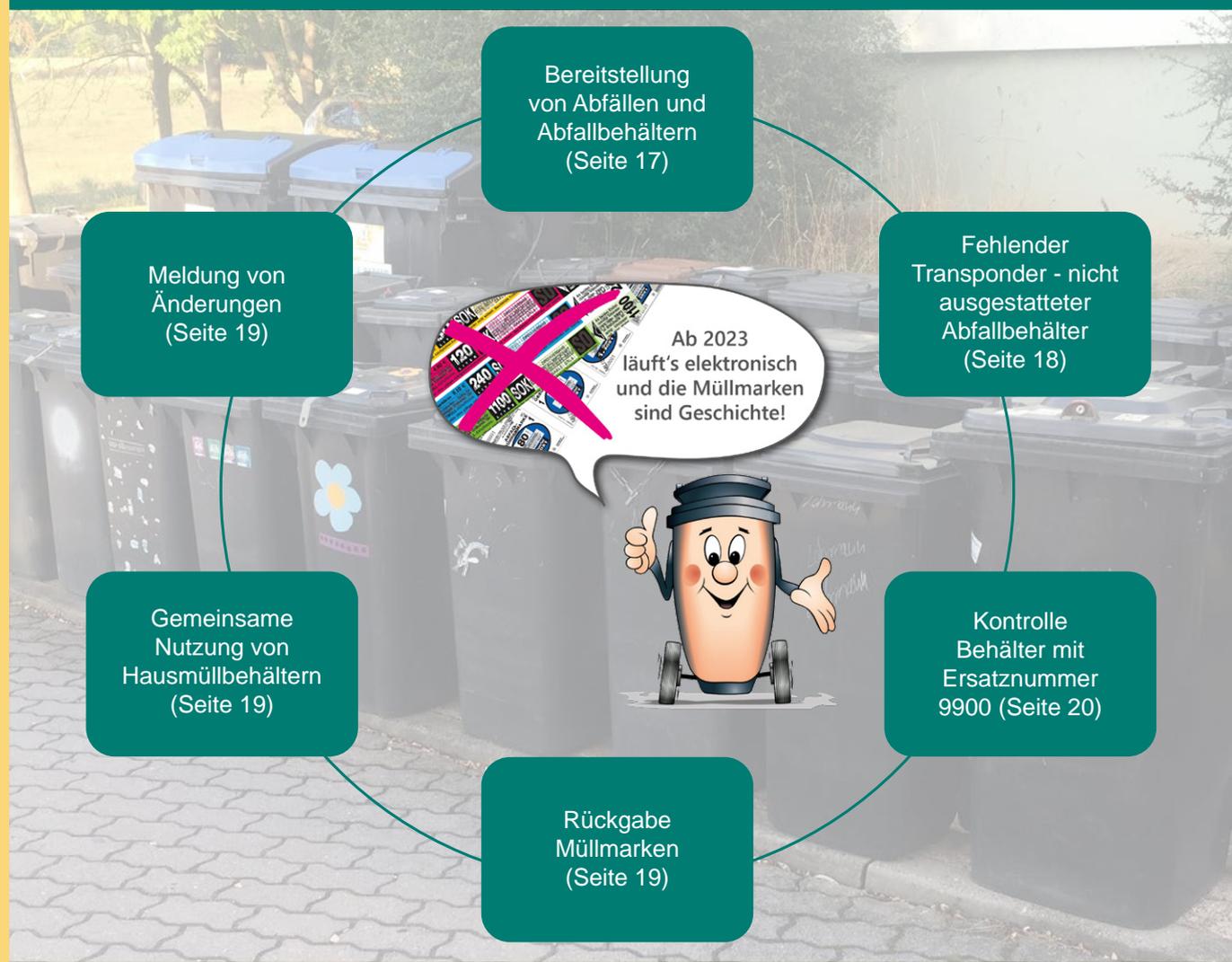


ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SAALE-ORLA



28. Jahrgang • 2. Ausgabe • 14. Dezember 2022

## Einführung des elektronischen Identensystems ab 1. Januar 2023. Was ist zu beachten?



**Geschäftsstelle: 07381 Pöbneck, Wohlfarthstraße 7**

Mo bis Mi 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr  
Do 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr  
Fr 09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0  
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17-21  
(0 36 47) 44 17-23  
(0 36 47) 44 17-17  
Telefax: (0 36 47) 44 17-44  
E-Mail: info@zaso-online.de



**Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pöbneck, Jenaer Str. 49**

### Neue Öffnungszeiten ab 1. Januar 2023!

Mo - Mi, Fr 08:00 - 16:00 Uhr  
Do 08:00 - 18:00 Uhr

#### Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo - Mi, Fr 08:00 - 16:00 Uhr  
Do 08:00 - 18:00 Uhr

April bis Oktober November bis März  
Sa 08:00 - 15:00 Uhr Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: (0 36 47) 4 31 39-0 Telefax: (0 36 47) 4 31 39-15

**Bitte  
Feiertags-  
regelungen  
beachten!  
Seite 20 & 21**

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallratgeber, auf unserer Homepage [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) und in unserer ZASO-App.

**Inhalt - Titel: Grafik: IDENTSYSTEM – Was ist zu beachten?**

Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden Seite 2

**Inhalt - Amtlicher Teil:**

Beschlüsse von der 172. ZV-Versammlung / 89. Sitzung des Werkausschusses der TVS bis zur 180. ZV-Versammlung / 97. Sitzung des Werkausschusses der TVS Seite 3

Vorankündigungsbeschluss Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung  
1. Nachtragshaushaltssatzung des  
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
für das Wirtschaftsjahr 2022 Seite 14

Berichtigung Amtsblatt Seite 16

Zahlungserinnerung Seite 16

IDENTSYSTEM – Was ist zu beachten? Seite 17

Feiertagsregelung zur Abfuhr von Hausmüll &amp; Gelben Säcken beachten! Seite 20

Verteilung Abfallterminhefte 2023 &amp; Info Abfallratgeber Seite 21

Geänderte Öffnungszeiten der ZASO-Geschäftsstelle und der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel Seite 21

Neue Öffnungszeiten ABZ Wiewärthe ab 1. Januar 2023 Seite 22

Impressum Seite 22

**Inhalt - Nichtamtlicher Teil:**

Unerlaubte Abfallablagerungen - Fokus Containerstellplätze Seite 23

Besichtigung des ABZ Wiewärthe – Eine saubere Sache Seite 23

Nachrufe Seite 24

**Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

bunte Lichterketten an den Bäumen und die Kerzen auf dem Adventskranz kündigen das Weihnachtsfest an und ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit für einen Rückblick auf das vergangene sowie einen Ausblick auf das neue Jahr 2023.

Nach 2 Jahren, die bestimmt waren durch die Einflüsse von Corona auf alle Lebensbereiche, hat das Jahr 2022 mit dem Ukrainekrieg uns alle vor neue, zusätzliche Herausforderungen gestellt, die in die Zukunft nachwirken. Innerhalb kürzester Zeit sind die Kosten für Treibstoff sowie Strom stark gestiegen und haben somit Sammlung, Transport und Verwertung von Abfällen stark verteuert.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern war trotz der herausfordernden Umstände auch 2022 die Abfuhr von Hausmüll, Gelben Säcken, Altpapier und Schadstoffen gewährleistet und konnte fast ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

Mit dem Jahresende biegen auch die Vorbereitungen zur Umstellung auf das neue Identssystem auf die Zielgerade ein. Seit Ende September werden durch den Behälterdienst des ZASO und die Firma MOBA bisher noch nicht ausgerüstete Behälter ausgestattet. Parallel dazu erreichen uns von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, viele Nachfragen und Informationen per Telefon, Post oder E-Mail. Die Telefonleitungen waren seit Oktober nahezu dauerbesetzt.

Wir danken Ihnen für Ihr hohes Interesse und die Mitarbeit zum erfolgreichen Start des Identsystems. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit großer Anstrengung daran, Ihre Anfragen schnellstmöglich und umfassend zu bearbeiten. Insgesamt wurden bisher mehr als 150.000 Behälter mit einem Transponder versehen und fortwährend kommen neue hinzu.

Mit dem Jahreswechsel entfallen dann die Müllmarken und wir starten gemeinsam mit Ihnen in das neue System. Der Weg ist damit nicht zu Ende. 2023 wird uns vor neue Aufgaben stellen. Es gilt diese tatkräftig anzugehen und das Identsystem sowie den Bürgerservice kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einführung eines Bürgerportals zur Einsicht der Leerungsdaten ist dabei ein weiterer Meilenstein. Zudem startet 2023 der langersehnte Umbau des Wertstoffhofes in Saalfeld, wodurch Anlieferungen künftig effektiver und reibungsloser möglich sein werden.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZASO und der TVS sowie unseren Vertragspartnern. Ohne sie könnten wir uns nicht um die Vermeidung, Verwertung, Erfassung, Behandlung und Entsorgung von Abfällen kümmern.

Die Verbandsversammlung wird auch künftig mit ihren Entscheidungen und Beschlüssen bürgerfreundliche, zukunftsorientierte, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen finden und für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, da sein.

Mein besonderer Dank gilt daher auch den Verbandsräten für ihre ehrenamtliche und zuverlässige Arbeit.

Bewahren wir uns, das Gute zu erkennen, Dinge zu verbessern und Chancen zu nutzen. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest mit Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wichtigen Dinge im Leben sowie alles Gute für ein hoffentlich freudvolles neues Jahr 2023.

**Ihr Michael Modde**

# Amtlicher Teil

## Beschlüsse der 172. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 89. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 11. Oktober 2021

### **Beschluss-Nr. 16/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des ZASO mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2021.

### **Beschluss-Nr. 17/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Finanzpläne 2020 bis 2024 mit den Investitionsplänen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS 2021.

### **Beschluss-Nr. 18/2021**

Der Werkausschuss stimmt der Ertüchtigung und der Leistungserhöhung der Löschwasserversorgung für die TVS durch die TWS – Thüringer Wärme Service GmbH (ehemals EMS) – als örtlicher Medienversorger am Industriestandort Schwarza und als Grundlage der Anpassung des Medienversorgungsvertrages zwischen TVS und TWS zu. Die Anpassung dient der Einhaltung der derzeit und zukünftig nötigen Löschwassereparameter, welche sich einerseits aus Forderungen aus dem Brandschutzgutachten und der Versicherungswirtschaft und andererseits für zukünftige Verbesserung des Brandschutzes durch die weitere Automatisierung von Löscheinrichtungen ergeben, und zur Einhaltung des Standes der Technik.

### **Beschluss-Nr. 19/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass Frau Regina Butz ab dem 15.10.2021 als Geschäftsleiterin/Werkleiterin des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) sowie seines Eigenbetriebes – der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – bestellt wird und die Vergütung entsprechend der aktuell der Frau Regina Butz bei ihrem abgegebenen Dienstherrn für Besoldung und Versorgung geltenden Eingruppierung der Besoldungsgruppe A14 Stufe 9 erfolgt.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) erklärt als aufnehmender Dienstherr sein Einverständnis mit der Abordnung von Frau Regina Butz durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis als abgebender Dienstherr für die Dauer von 5 Jahren ab dem 15.10.2021.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) prüft innerhalb der nächsten 2 Jahre, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden können, um Frau Regina Butz als Beamtin des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) übernehmen zu können.

## Beschlüsse der 173. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 90. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 30. November 2021

### **Beschluss-Nr. 20/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2022.

### **Beschluss-Nr. 21/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2021 bis 2025 für das Wirtschaftsjahr 2022.

### **Beschluss-Nr. 22/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe „Prüfung der Jahresabschlüsse des ZASO und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2021 und 2022“. Zum Wirtschaftsprüfer für die Jah-

resabschlüsse der Jahre 2021 und 2022 wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Postfach 10 12 53, 70011 Stuttgart, bestellt.

### **Beschluss-Nr. 23/2021**

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe „Prüfung der Jahresabschlüsse der TVS und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2021 und 2022“. Zum Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse der Jahre 2021 und 2022 wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Postfach 10 12 53, 70011 Stuttgart, bestellt.

**Beschluss-Nr. 24/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Leistung „Errichtung Löschesystem für die Müllumladestation im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe“ an die Firma Rosenbauer Brandschutz GmbH, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding / Austria mit der Betriebsstätte Deutschland, Rudolf-Breitscheid-Str. 79, 14943 Luckenwalde/ Deutschland, zu vergeben.

Die Beauftragung soll unter dem Vorbehalt der durchzuführenden Angebotsaufklärung zur zwingenden VdS-Abnahme-Fähigkeit der Anlage erfolgen.

**Beschluss-Nr. 25/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ für das Jahr 2022 an die Firma Agrargenossenschaft Catharinau eG, Untercatharinau 40 b, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 26/2021**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Leistung „Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof am Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck für das Jahr 2022“ an die Firma Lieder-Agrar, An der Spitzwiese 1, 07819 Lemnitz, zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 27/2021**

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung elektrischer Energie (Stromlieferung) für die TVS“ für das Jahr 2022 an die Firma: TWS Thüringer Wärme Service GmbH, Breitscheidstraße 160, 07407 Rudolstadt.

## Beschlüsse der 174. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 91. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 31. Januar 2022

**Beschluss-Nr. 01/2022**

Der Werkausschuss stimmt der Fortführung der Reparatur und Instandsetzung der Rohrwände und der Feuerfestauskleidung des 1. Kesselzuges bei der nächsten Revision der TVS (August 2022) durch den Servicevertragspartner Wehrle Werk AG, Bismarckstraße 1-11, 79312 Emmendingen, laut Angebot vom 21.12.2021 zu.

**Beschluss-Nr. 02/2022**

Der Werkausschuss stimmt der Beschaffung von Ersatzteilen für die Reparatur und Instandsetzung des Verbren-

nungsrostes durch den Hersteller und Lieferanten des Rostbelags Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GmbH, Maschinenfabrikstraße 5, A-8940 Liezen, laut Angebot vom 20.10.2021 zu.

**Beschluss-Nr. 03/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, ein Teilgrundstück von ca. 180 qm zur optimaleren und kostengünstigeren Regenwasserrückhaltung auf dem Wertstoffhof Saalfeld von der Firma SHB Hebezeugbau GmbH, Straße der Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale, zu erwerben.

## Beschlüsse der 176. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 93. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 16. Mai 2022

**Beschluss-Nr. 04/2022**

Der Werkausschuss stimmt der Fortführung des Wartungsvertrages zur Wartung und Instandhaltung des Verbrennungsrostes der TVS für die nächsten 3 Jahre durch den Servicepartner: Wehrle Werk AG, Bismarckstr. 1-11, 79312 Emmendingen, laut Vertragsangebot vom 21.01.2022 und Preisblatt vom 22.04.2022 zu.

**Beschluss-Nr. 05/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt: Die Verwaltung des ZASO wird beauftragt, die Standortsuche für eine neue Deponie des ZASO vorzubereiten. Satz 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

**Beschluss-Nr. 06/2022**

Die Verbandsversammlung des ZASO beschließt die Aufhebung des Beschlusses 11/2020 vom 08. Juni 2020.

**Beschluss-Nr. 07/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, ein Teilgrundstück von 499 qm zur Erweiterung und Nutzungsoptimierung auf dem Wertstoffhof Saalfeld von der Firma Loquitz Trans GmbH, Transport & Baustoffhandel, Hartmut Holzhey, Bergmannstraße 12, 07333 Unterwellenborn, zu erwerben.

**Beschluss-Nr. 08/2022**

1. Die Verbandsversammlung des ZASO beschließt, Herrn Heiko Schmidt mit sofortiger Wirkung als 1. Stellvertreter der Geschäftsleiterin abzurufen und als 2. Stellvertreter der Geschäftsleiterin des ZASO zu bestellen.

2. Der Werkausschuss der TVS beschließt, Herrn Heiko Schmidt mit sofortiger Wirkung als 1. Stellvertreter der Werkleiterin der TVS abzurufen und als 2. Stellvertreter der Werkleiterin der TVS zu bestellen.

**Beschluss-Nr. 09/2022**

1. Die Verbandsversammlung des ZASO beschließt, den Abteilungsleiter Finanzen/Verwaltung, Herrn Rainer Siegmund, mit sofortiger Wirkung als 1. Stellvertreter der Geschäftsleiterin des ZASO zu bestellen.

2. Der Werkausschuss der TVS beschließt, den Abteilungsleiter Finanzen/Verwaltung, Herrn Rainer Siegmund, mit sofortiger Wirkung als 1. Stellvertreter der Werkleiterin der TVS zu bestellen.

## Beschlüsse der 177. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 94. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 11. Juli 2022

**Beschluss-Nr. 10/2022**

Der Werkausschuss beschließt, die Entscheidungsgrundlage für eine Erweiterung der TVS sowie die im Rahmen der Dekarbonisierung notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten und die hierfür nötigen Planungs- und Gutachterleistungen zu beauftragen.

**Beschluss-Nr. 11/2022**

Die Verbandsversammlung des ZASO beschließt: Laut Änderungsantrag von Herrn Wolfram und Herrn Fügmann wird folgender Beschluss gefasst: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2023 – 2025 eine Gebührenkalkulation durch Herrn Holtkamp von der Firma Conserve entsprechend des jetzigen Gebührenmodells zu erstellen und diese in die Lesefassung einzubringen.

## Beschlüsse der 178. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 95. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 10. Oktober 2022

**Beschluss-Nr. 12/2022**

Die ZV-Versammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2022 des ZASO mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2022.

**Beschluss-Nr. 13/2022**

Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne 2021 bis 2025 mit den Investitionsplänen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS 2022.

## Beschlüsse der 179. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 96. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 8. November 2022

**Beschluss-Nr. 14/2022**

Die ZV-Versammlung des ZASO beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Nichteinführung der Biotonne im Verbandsgebiet.

**Beschluss-Nr. 15/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, ein Teilgrundstück von ca. 2.460 qm zum Eigenbetrieb eines Wertstoffhofes in Bad Lobenstein von der Firma KomBus GmbH, Poststraße 39, 07356 Bad Lobenstein, zu erwerben.

**Beschluss-Nr. 16/2022**

Die ZV-Versammlung des ZASO beschließt die Zustimmung zur Durchführung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens (Schlichtungsverfahrens/ Mediationsverfahren) im Rahmen der Problematik „Aufteilung Kostenschlüssel, insbes. CO<sub>2</sub>“ mit den Vertragspartnern TWS GmbH und Jass Schwarza GmbH zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

## Beschlüsse der 180. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 97. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarzza vom 21. November 2022

### **Beschluss-Nr. 17/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO).

### **Beschluss Nr. 18/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den vorliegenden Vorankündigungsbeschluss der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Abfallgebühren des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für die Jahre 2023 bis 2025.

### **Beschluss-Nr. 19/2022**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht für Bio- und Küchenabfälle bis zum Jahr 2026, um die Anforderungen des §11 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu erfüllen.

### **Beschluss-Nr. 20/2022**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beschließt die Vergabe der Leistung: „Standortsuche Deponie DK 2 – Ausschreibung der ingenieurtechnischen Leistungen“ an die Firma: CMD Smith Consult GmbH, Weissenfelder Straße 65H, 04229 Leipzig.

### **Beschluss-Nr. 21/2022**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beschließt die Vergabe der Leistung „Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof am Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck für das Jahr 2023“ an die Firma: Lieder-Agrar, An der Spitzwiese 1, 07819 Lemnitz

### **Beschluss-Nr. 22/2022**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beschließt die Vergabe der Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz im Gebiet Oberweißbach, Cursdorf oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Firma: ABS Neuhaus GmbH, Am Bornhügel, 98724 Neuhaus /Rwg.

### **Beschluss-Nr. 23/2022**

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Transport, Behandlung und Verwertung von Schrottfractionen vom Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe“ an die Firma: SRT Schrott Recycling Thüringen GmbH, Oberer Bahnhof, 07381 Pößneck.

### **Beschluss-Nr. 24/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung Harnstofflösung 40 % für die TVS“ für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 an die Firma: Mehdau & Steinfath Umwelttechnik GmbH, Alfredstraße 279, 45133 Essen.

### **Beschluss-Nr. 25/2022**

Die Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beschließt die Verlängerung des Vertrages über den Betrieb eines Wertstoffhofes in der Stadt Saalfeld inklusive Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte, Grünabfallannahme und -verwertung sowie zum Teil den Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen mit der Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Altsaale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023.

### **Beschluss-Nr. 26/2022**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beschließt die Vergabe der Leistung: „Stromlieferung für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe für das Jahr 2023“ an die Firma: Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena.

### **Beschluss-Nr. 27/2022**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung: „Lieferung von elektrischer Energie (Stromlieferung) für die Thermische Verwertungsanlage Schwarzza (TVS)“ für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023“ an die Firma: TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt.

## Vorankündigungsbeschluss

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

Auf Grund der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung und der damit verbundenen Aktualisierung der Gebührenkalkulation werden beide Satzungen im Jahr 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 neu gefasst.

Insoweit wurde der nachfolgende Vorankündigungsbeschluss Nr. 18/2022 in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 21. November 2022 des ZASO gefasst:

### Vorankündigungsbeschluss

Beschlusnummer: 18/2022 vom 21. November 2022 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

Beschlussinhalt:

Vorankündigung der Neufassung der Satzung des ZASO über die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und schadlose Beseitigung von Abfällen des Zweckverbandsgebietes (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis) – Abfallwirtschaftssatzung und der Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des ZASO – Abfallgebührensatzung.

In diesem Zusammenhang stehen im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung folgende Änderungen an:

Fraktion	Alt (2022)	Neu (2023)
	<b>§ 13 Abs. 6</b> <b>Erfassung von gemischten Siedlungsabfällen (Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen)</b>	<b>§ 10 Abs. 6</b> <b>Bereitstellung der Abfälle und Abfallbehälter</b>
	Überlassungsgemeinschaft pro Grundstück möglich	Gemeinsame Nutzung pro Grundstück nach schriftlichem Antrag möglich
<b>gemischte Siedlungsabfälle</b>	<b>§ 13</b> <b>Erfassung von gemischten Siedlungsabfällen (Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen)</b>	<b>§ 11</b> <b>Erfassung von gemischten Siedlungsabfällen</b>
	Auf jedem Grundstück, auf dem Abfälle anfallen können, ist mindestens <b>ein</b> zugelassenes Abfallbehältnis vorzuhalten.	Die Anzahl und Größe der Hausmüllbehälter errechnet sich aus dem Mindestvolumen von mindestens 5 Liter pro Woche für jede Person im Haushalt bzw. Beschäftigten gemäß § 2 Abs. 3 und 5. Für jede private Haushaltung und jeden anderen Herkunftsbereich als private Haushaltungen ist mindestens ein zugelassener Hausmüllbehälter von 80 Liter vorzuhalten.
	Banderolen, Quartals- oder Jahresaufkleber	Banderolen, Quartals- und Jahresaufkleber entfallen. Jeder Hausmüllbehälter muss mit einem elektronisch lesbaren Transponder ausgestattet sein.
	Nutzerkreis von Hausmüllsäcken uneingeschränkt	Beschränkung: nur für Sonderregelungen (Sacktour) oder bei vorübergehendem Mehranfall

Fraktion	Alt (2022)	Neu (2023)
<b>Sperrmüll</b>	<b>§ 14</b> <b>Erfassung von Sperrmüll, Altfenstern und -türen</b>	<b>§ 12</b> <b>Erfassung von Sperrmüll</b> <b>Altfenster und Türen entfallen im Holsystem</b>
	keine Mengenbegrenzung für private Haushalte	Begrenzung der Jahresmenge im Hol- und Bringsystem: max. 10 m <sup>3</sup> pro Haushalt • Bringsystem: max. 2,5 m <sup>3</sup> pro Anlieferung → bei Überschreitung kostenpflichtige Entsorgung
	andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen <b>nur</b> Holsystem in haushaltsüblichen Mengen (für haushaltsübliche Mengen gab es bisher keine Definition), darüberhinausgehende Mengen müssen kostenpflichtig entsorgt werden	Begrenzung der Jahresmenge im Holsystem: 10 m <sup>3</sup> pro anderem Herkunftsbereich als privater Haushaltung → bei Überschreitung kostenpflichtige Entsorgung
	keine Größen- oder Gewichtsbeschränkung	Begrenzung: Breite max. 2 m und/oder Gewicht max. 50 kg (je Stück)
<b>Elektro- und Elektronikgeräte und Altmittel</b>	<b>§ 15</b> <b>Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten und Restschrott</b>	<b>§ 13</b> <b>Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten und Altmittel</b>
	keine Einschränkung und Mengenbegrenzung für private Haushalte im Hol- und Bringsystem	Holsystem: Abholung einzelner Elektrokleingeräte (z. B. Kaffeemaschine) nur in Verbindung mit einem Großgerät
	andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen im Holsystem nur B2C Geräte in haushaltsüblichen Mengen (Definition laut LAGA M31A)	Holsystem: Abholung einzelner Elektrokleingeräte (z. B. Kaffeemaschine) nur in Verbindung mit einem Großgerät
	Bringsystem: über haushaltsüblich hinausgehende Menge zwingend Abgabe an Übergabestelle, keine Mengenbegrenzung bei Abgabe Leuchtstoffröhren	Bringsystem: Begrenzung der Abgabe von Leuchtstoffröhren an der Übergabestelle auf max. 50 Stück
	keine Größen- oder Gewichtsbeschränkung	Begrenzung: Länge 2,50 m und/oder Gewicht max. 100 kg (je Stück)
<b>Bioabfall / Grünschnitt</b>	<b>§ 17 Abs. 2</b> <b>Erfassung von Grünabfällen</b>	<b>§ 15</b> <b>Erfassung von Bioabfällen</b>
	keine Mengenbegrenzung für private Haushaltungen	Für private Haushaltungen: max. 10 m <sup>3</sup> pro Haushalt im Jahr, max. 2,5 m <sup>3</sup> pro Anlieferung auf den Grünabfallannahmepunkten → bei Überschreitung Jahreskontingent kostenpflichtige Entsorgung
	bei Abgabe durch private Haushaltung kein Nachweis notwendig	Nachweis über Einhaltung Jahreskontingent durch Vorlage der Grünschnittkarte
<b>Gefährliche Abfälle (Sonderabfallkleinmengen)</b>	<b>§ 18</b> <b>Erfassung von gefährlichen Abfällen</b>	<b>§ 16</b> <b>Erfassung von gefährlichen Abfällen</b>
	Gesamtgewicht pro Behälter max. 30 Kilogramm bzw. Gesamtvolumen 30 Liter bei der mobilen Sammlung	Gesamtgewicht pro Behälter max. 25 Kilogramm bzw. Gesamtvolumen 25 Liter bei der mobilen Sammlung
	Für veranlagte andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen mit nicht mehr als 500 kg Sonderabfällen im Jahr ist die Entsorgung von 500 kg / Jahr in der Grundgebühr enthalten.	Übernahme von Sonderabfallkleinmengen von anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen nicht mehr in der Grundgebühr enthalten. Kostenpflichtige Entsorgung bis 500 kg im Jahr/Gewerbe auf Antrag möglich.

Im Bereich der Abfallgebührensatzung stehen folgende Änderungen an:

#### § 4 Gebührenmaßstab:

- (2) Bei unbewohnten oder vorübergehend genutzten Grundstücken nach § 3 Abs. 2 Satz 3 wird eine Festgebühr für einen 1-Personenhaushalt angesetzt.  
 (15) Feuerwehren, Vereinsheime, Bürgerhäuser etc. ohne Beschäftigte je Anlage 1 EWG  
 (5) Schulen  
 (6) Kindergärten und -einrichtungen

#### § 5 Festsetzung von Vorauszahlungen für die regelmäßige Abfallentsorgung

- (1) Für Zwecke der erstmaligen Festsetzung von Vorauszahlungen erfolgt bei den nach § 11 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Hausmüllbehälter ein Ansatz von 1 Leerung pro Quartal.

Gebührensätze	Gebührenhöhe 2022 in €	Gebührenhöhe 2023-2025 in €
<b>Festgebühr für private Haushalte</b>		
1-Personenhaushalt	64,44	61,80
2-Personenhaushalt	111,24	104,28
3-Personenhaushalt	158,16	146,64
4-Personenhaushalt	205,08	189,00
5-Personenhaushalt	252,00	231,36
mehr als 5 Personen zusätzlich pro Person	46,92	42,36
<b>Grundgebühr für andere Herkunftsbereiche als private Haushalte</b>		
1 Einwohnergleichwert	49,56	47,76
2 Einwohnergleichwerte	84,36	79,56
3 Einwohnergleichwerte	119,16	111,48
4 Einwohnergleichwerte	153,96	143,28
5 Einwohnergleichwerte	188,76	175,08
mehr als 5 Einwohnergleichwerte zusätzlich pro EGW	34,80	31,80
<b>Leistungsgebühr</b>		
Hausmüllbehälter mit 80 l Füllraum pro Abfuhr	3,40	5,04
Hausmüllbehälter mit 120 l Füllraum pro Abfuhr	4,80	7,17
Hausmüllbehälter mit 240 l Füllraum pro Abfuhr	9,10	13,87
Hausmüllbehälter mit 1.100 l Füllraum 14-täglicher Abfuhrhythmus pro Abfuhr	41,00	62,81
Hausmüllbehälter mit 1.100 l Füllraum wöchentliche Abfuhr pro Abfuhr	41,00	62,81
amtlicher Hausmüllsack	3,20	4,71
Miete von 80 l, 120 l und 240 l Hausmüllbehältern pro Monat	keine	0,50
Die Gebühr für den Umtausch eines Hausmüll- oder eines Altpapierbehälters in eine andere Behältergröße	keine	15,00
Nutzung der Wägeeinrichtung im ABZ Wiewärthe Pößneck	5,10	7,00

**Anlage 1**

zum § 5 der Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung)

<b>Müllumladestation</b>		<b>bisher</b>	<b>ab 01.01.2023</b>
<b>AVV-Code</b>	<b>Bezeichnung am gem. AVV</b>	<b>Gebühr pro Tonne in €</b>	<b>Gebühr pro Tonne in €</b>
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	152,30	175,00
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	152,30	175,00
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	152,30	175,00
03 03 08	Abfälle aus der Sortierung Papier und Pappe	152,30	175,00
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	152,30	175,00
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	152,30	175,00
07 02 13	Kunststoffabfälle	152,30	175,00
08 01 12	Farb- und Lackabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	152,30	175,00
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	152,30	175,00
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	152,30	175,00
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	152,30	175,00
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	152,30	175,00
15 01 03	Verpackungen aus Holz	152,30	175,00
15 01 05	Verbundverpackungen	152,30	175,00
15 01 06	gemischte Verpackungen	152,30	175,00
17 02 01	Holz	152,30	175,00
17 02 03	Kunststoff	152,30	175,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	152,30	175,00
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	152,30	175,00
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiöspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	152,30	175,00
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (TS > 35%)	152,30	175,00
19 12 04	Kunststoff und Gummi	152,30	175,00
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	152,30	175,00
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	152,30	175,00
20 01 01	Papier und Pappe	152,30	175,00
20 01 11	Textilien	152,30	175,00
20 01 39	Kunststoffe	152,30	175,00
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	152,30	175,00
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	152,30	175,00

<b>Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlung</b>		<b>bisher</b>	<b>ab 01.01.2023</b>
<b>AVV-Code</b>	<b>Bezeichnung am gem. AVV</b>	<b>Gebühr pro Tonne in €</b>	<b>Gebühr pro Tonne in €</b>
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	152,30	175,00
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	152,30	175,00
19 08 02	Sandfangrückstände	152,30	175,00
20 03 02	Marktabfälle	152,30	175,00
20 03 03	Straßenkehricht (hoher organischer Anteil)	152,30	175,00
20 03 07	Sperrmüll	152,30	175,00

<b>Deponie</b>		<b>bisher</b>	<b>ab 01.01.2023</b>
<b>AVV-Code</b>	<b>Bezeichnung am gem. AVV</b>	<b>Gebühr pro Tonne in €</b>	<b>Gebühr pro Tonne in €</b>
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	39,10	43,00
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	39,10	43,00
03 03 09	Kalkschlammabfälle (TS > 35%)	39,10	43,00
06 03 14	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	39,10	43,00
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken- und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	39,10	43,00
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	39,10	43,00
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	39,10	43,00
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	39,10	43,00
10 09 03	Ofenschlacke	39,10	43,00
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	39,10	43,00
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	39,10	43,00
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	39,10	43,00
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	39,10	43,00
10 10 99	Abfälle a. n. g.	39,10	43,00
10 11 03	Glasfaserabfall	39,10	43,00
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	39,10	43,00
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	39,10	43,00
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	39,10	43,00
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	39,10	43,00
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	39,10	43,00
12 01 02	Eisenstaub und -teile	39,10	43,00

Deponie		bisher	ab 01.01.2023
AVV-Code	Bezeichnung am gem. AVV	Gebühr pro Tonne in €	Gebühr pro Tonne in €
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	39,10	43,00
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	39,10	43,00
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	39,10	43,00
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	39,10	43,00
17 01 01	Beton	39,10	43,00
17 01 02	Ziegel	39,10	43,00
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	39,10	43,00
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (nur Beton)	39,10	43,00
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	39,10	43,00
17 02 02	Glas	39,10	43,00
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (Straßenaufbruch)	39,10	43,00
17 05 04	Boden und Steine	39,10	43,00
17 05 08	Gleisschotter, mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	39,10	43,00
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	39,10	43,00
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	39,10	43,00
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	39,10	43,00
20 02 02	Boden und Steine	39,10	43,00
20 03 03	Straßenkehricht	39,10	43,00

Sonderabfallkleinmengenannahmestelle		ab 01.01.2023
AVV-Code	Bezeichnung am gem. AVV	Gebühr pro Tonne in €
02 01 05*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft	43,00
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	43,00
04 02 11*	Halogenierte Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	43,00
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	43,00
06 01 02*	Salzsäure	43,00
06 01 03*	Flusssäure	43,00
06 01 04*	Phosphorsäure	43,00
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	43,00
06 04 04*	Quecksilberhaltige Abfälle	43,00
07 07 03*	Organische halogenierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	43,00
08 01 01*	alte Farben und Lacke, die halogenierte Lösemittel	43,00

<b>Sonderabfallkleinmengenannahmestelle</b>		<b>ab 01.01.2023</b>
<b>AVV-Code</b>	<b>Bezeichnung am gem. AVV</b>	<b>Gebühr pro Tonne in €</b>
08 01 02*	alte Farben und Lacke, die keine halogenierte Lösemittel enthalten	43,00
08 04 01*	alte Klebstoffe und Dichtungsmassen, die halogenierte Lösemittel enthalten	43,00
08 04 02*	alte Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierte Lösemittel enthalten	43,00
11 01 05*	saure Beizlösung	43,00
12 01 07*	Verbrauchte Bearbeitungsöle, halogenfrei (keine Emulsionen)	43,00
12 01 12*	verbrauchte Wachse und Fette	43,00
13 01 03*	nichtchlorierte Hydrauliköle	43,00
13 01 08*	Bremsflüssigkeiten	43,00
13 02 02*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	43,00
13 03 03*	andere nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle oder -flüssigkeiten	43,00
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	43,00
15 01 04	Metalle	43,00
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind.	43,00
16 02 01*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB oder PCT enthalten	43,00
16 05 02*	andere Abfälle mit anorganischen Chemikalien, z.B. Laborchemikalien a.n.g., Feuerlöschpulver	43,00
16 05 03*	Andere Abfälle mit organischen Chemikalien, z.B. Laborchemikalien a.n.g.	43,00
16 06 01*	Bleibatterien	43,00
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	43,00
16 05 03*	Quecksilbertrockenzellen	43,00
16 06 06*	Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	43,00
16 07 06*	Abfälle aus der Reinigung von Lagertanks, ölhaltig	43,00
18 01 05*	Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte	43,00
18 02 04*	Gebrauchte Chemikalien	43,00
20 01 03	Kunststoffkleinteile	43,00
20 01 13*	Lösemittel	43,00
20 01 14*	Säuren	43,00
20 01 15*	Laugen	43,00
20 01 16	Waschmittel	43,00
20 01 17*	Fotochemikalien	43,00
20 01 18	Medikamente	43,00
20 01 19*	Pestizide	43,00
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	43,00
20 01 25	Speiseöle und Fette	43,00
20 01 26*	Öle und Fette, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	43,00
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren die unter 16 06 01*, 16 06 02* oder 16 06 03* fallen sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	43,00
20 01 34*	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33* fallen	43,00

Umschlagplatz		bisher	ab 01.01.2023
AVV-Code	Bezeichnung am gem. AVV	Gebühr pro Tonne in €	Gebühr pro Tonne in €
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	152,30	225,00
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch)	663,40	990,00
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	663,40	990,00
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält <sup>(1)</sup>	202,90	380,00
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe <sup>(1)</sup>	148,00	250,00
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	239,00	400,00

Umschlagplatz		ab 01.01.2023
AVV-Code	Bezeichnung am gem. AVV	Gebühr pro Tonne in €
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle	10,00

## Öffentliche Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2022

### I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

1. Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	T€	T€	T€	T€
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
die Erträge	677,4		20.443,7	21.121,1
die Aufwendungen	1.215,2		20.175,1	21.390,3
<b>b) im Vermögensplan</b>				
die Einnahmen	1.292,7		7.972,6	9.265,3
die Ausgaben	1.292,7		7.972,6	9.265,3

verändert.

2. Der als Anlage C im 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des ZASO beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
			T€	T€
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
die Erträge	1.361,3		12.197,6	13.558,9
die Aufwendungen	1.361,3		12.032,9	13.394,2
<b>b) im Vermögensplan</b>				
die Einnahmen		483,0	5.329,4	4.846,4
die Ausgaben		483,0	5.329,4	4.846,4

verändert.

## § 2

1. Kreditaufnahmen des ZASO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der TVS für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 3.100,0 T€ um 700,0 T€ reduziert und damit auf 2.400,0 T€ neu festgesetzt.

## § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des ZASO wird von 1.450,0 T€ um 570,0 T€ erhöht und damit auf 2.020,0 T€ neu festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - nicht festgesetzt.

## § 4

entfällt

## § 5

Keine Änderung

## § 6

Keine Änderung

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Pößneck, den 23. November 2022



Zweckverband Abfallwirtschaft  
Saale-Orla (ZASO)

*M o d d e*  
Zweckverbandsvorsitzender

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Zweckverbandsversammlung hat am 10. Oktober 2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen (Beschlüsse Nr. 12/2022 und Nr. 13/2022). Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung bedarf hinsichtlich § 2 Ziff. 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Bescheid vom 23. November 2022 (AZ: 240.3-1512-001/22-SOK) folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

a) „Der in § 2 Ziffer 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Eigenbetrieb TVS von 3.100,0 T€ um 700 T€ reduzierte und damit i.H.v. 2.400,0 T€ neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird genehmigt.“

und

b) „Der Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.“

## III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS einschließlich der Anlagen für das Jahr 2022 liegen in der Zeit vom 12. Dezember 2022 bis 14. Januar 2023 während der Geschäftszeiten jeweils Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck (Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03) öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS für das Jahr 2022 stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZASO (07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7) während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

## Berichtigung vom letzten Amtsblatt

Leider hat sich ein Fehler bei der Veröffentlichung unseres letzten Amtsblattes eingeschlichen.

Statt 27. Jahrgang – 2. Ausgabe – 11. Dezember 2021  
muss es richtig heißen 27. Jahrgang – 3. Ausgabe – 11. Dezember 2021.

## Zahlungserinnerung

Der ZASO erinnert daran, dass bei Quartalszahlern die 4. Rate der Fest- und Grundgebühr des Jahres 2022 am **31.12.2022** fällig ist.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehenden vierteljährlichen Zahlungen geleistet worden sind. Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerrabatt nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.

Gemäß § 7 Abs. 1 der geltenden Abfallgebührensatzung des ZASO wird die Fest- und Grundgebühr in vier gleich hohen Beträgen (für das 1. Quartal einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für das 2. – 4. Quartal jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12.) fällig.

Wir sind verpflichtet, fällig gewordene Gebühren nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) und der dazu gehörigen Kostenordnung (ThürVwZVGKostO) zu mahnen.

Aus diesem Grund wurde im August 2022 eine Mahnung für die fälligen Gebühren des 1. und 2. Quartals des Jahres 2022 versandt. Wir weisen darauf hin, dass wir nach Ablauf des 4. Quartals 2022 erneut die fälligen Gebühren mahnen werden.

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Fest- und Grundgebühren auf die richtige Angabe des **codierten Zahlungsgrundes**. Diesen finden Sie auf dem Abfallgebührenbescheid. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2022	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2022 beginnend, wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2022 gebucht.

Wir bitten die Gebührenpflichtigen, im eigenen Interesse den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten.

#### **Bankverbindung:**

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
IBAN: DE06 8305 0303 0000 0002 64  
BIC: HELADEF1SAR

## Einführung des elektronischen Identifizierungssystems ab 1. Januar 2023 - Was ist zu beachten?

### ➤ Bereitstellung von Abfällen und Abfallbehältern

Damit die Entsorgung Ihrer Abfallbehälter und Abfallsäcke immer reibungslos funktioniert, möchten wir Ihnen folgende Hinweise an die Hand geben:

#### Allgemein gilt:

- Die Abfallbehälter und -säcke sind frühestens am Abend vor und **spätestens bis 06:00 Uhr am Abfuhrtag** bereitzustellen.
- Die Bereitstellung zur Abfuhr hat grundsätzlich vor dem bewohnten Grundstück oder an der nächsten befahrbaren Straße zu erfolgen, so dass die Entleerung und das Verladen ohne Schwierigkeiten möglich und vermeidbare Verkehrsbehinderungen ausgeschlossen sind. Privatgrundstücke dürfen durch die Müllwerker grundsätzlich nicht betreten werden.
- Die jeweiligen Abfallbehälter/-säcke sind ausschließlich mit den dafür bestimmten Abfallarten zu befüllen und nur soweit, dass sie sich ordnungsgemäß schließen lassen! **Bei Hausmüll ist zu beachten:** Überfüllte Abfallbehälter und danebenstehende Abfälle, die nicht im amtlichen Hausmüllsack bereitgestellt werden, werden nicht entsorgt.
- Die Befüllung der Hausmülltonnen hat in geeigneter Weise (z. B. durch Verwendung von Plastiktüten insbesondere bei feuchtem Müll) zu erfolgen, damit das vollständige Entleeren beim Kippvorgang am Fahrzeug ermöglicht wird. Einschlämmen, Einpressen oder Einstampfen des Inhaltes sind zu unterlassen.
- Die Behälter müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein. Hausmüllbehälter müssen mit elektronisch lesbarem Transponder ausgestattet sein.
- Alle Verschlusssysteme (Ketten, Schlösser, Stangen etc.) sind **vollständig zu entfernen**.



*Deckel nicht geschlossen - Hier erfolgt keine Leerung*

Lassen sich Abfallbehälter aufgrund vorhandener nicht normgerechter Verschlusssysteme, übermäßiger Verdichtung, Einfrierens oder unsachgemäßer Befüllung der Abfälle ganz oder teilweise nicht entleeren, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Gebührenermäßigung.



*Angebrachte Ketten - Hier erfolgt keine Leerung*

**An festen Standplätzen (z. B. bei Wohnblöcken, Mehrfamilienhäusern etc.), an denen die Abfallbehälter nicht separat am Straßenrand bereitgestellt werden können, gilt folgendes:**

- Sollen Abfallbehälter geleert werden, sind diese am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr zu drehen, sodass die Müllwerker den Behälter direkt an der Griffleiste herausziehen können (siehe Foto, Behälter mit grünem Haken)
- Sollen Abfallbehälter **nicht** entleert werden, sind diese am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr so zu kennzeichnen (z. B. durch Anbringen eines Schildes bzw. Zettels, Wegnehmen oder Verschließen der Tonne), dass die Müllwerker dies eindeutig erkennen können. Grundsätzlich erfolgt keine Leerung, wenn der Behälter mit der Vorderseite zum Straßenrand steht (siehe Foto, Behälter mit rotem Kreuz)
- Im Zweifel gehen durchgeführte Entleerungen der Hausmüllbehälter zu Lasten des Kunden.



**X Behälter wird NICHT geleert**

**✓ Behälter wird geleert**

**Wenn Baustellen und andere Maßnahmen die Abfallentsorgung einschränken:**

- Bei Baustellen bitte die Abfallbehälter und -säcke bis 06:00 Uhr vor der Baustelle - an der nächsten befahrbaren Straße - bereitstellen. Im Vorfeld sind zur Sicherstellung der Abfuhr durch die ausführende Baufirma entsprechende Absprachen mit dem ZASO beziehungsweise den beauftragten Entsorgungsunternehmen zu treffen.
- Der ZASO trifft Sonderregelungen zur Bereitstellung im Fall von schwer erreichbaren Grundstücken oder bei vorübergehenden Einschränkungen der Anfahrbarkeit z. B. wegen extremen Witterungsverhältnissen.

### ➤ **Fehlender Transponder - nicht ausgestatteter Hausmüllbehälter**

Wenn zum 1. Januar 2022 das Identsystem startet, entfällt auch die Anbringung einer Müllmarke am Hausmüllbehälter. Dann können nur noch Behälter geleert werden, die mit einem Transponder ausgestattet wurden.

Daher möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Kunden, deren Hausmüllbehälter noch nicht ausgestattet sind und sich bisher noch nicht gemeldet haben, dies schnellstmöglich nachholen.

Sie erreichen uns telefonisch unter 03647-4417-0, per E-Mail unter [ident@zaso-online.de](mailto:ident@zaso-online.de) oder über das Kontaktformular auf der Webseite [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) und in der ZASO-App.

Wir arbeiten Ihre Rückmeldungen zeitnah ab und informieren Sie über das weitere Vorgehen.



*Behälter mit rotem Transponder*



## ➤ Meldung von Änderungen

Gemäß § 10 der derzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung des ZASO müssen ALLE gebührenrelevanten Änderungen (z. B. Umzüge, Zu- und Wegzüge, Änderung Personen- oder Beschäftigtenanzahl, Neukauf Behälter) durch die Bürger innerhalb von 4 Wochen an den ZASO gemeldet werden.

Mit der Umstellung auf das Identsystem gewinnt die zeitnahe Rückmeldung aller Änderungen erheblich an Bedeutung. Mit dem ZASO-Gebührenbescheid wird ab 2023 neben der personenabhängigen Fest-/ Grundgebühr künftig auch die Leistungsgebühr (bisher Müllmarken) abgerechnet. Daher ist es wichtig, dass im Behälterverwaltungsprogramm des ZASO Kunden- und Behälterdaten immer aktuell sind. Der ZASO ist dabei auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Für die Änderungsmeldung stellen wir die entsprechenden Formulare für private Haushalte und Gewerbe zur Verfügung. Diese können Sie auf unserer Webseite unter [www.zaso-online.de/service/formulare](http://www.zaso-online.de/service/formulare) abrufen. Sie können Änderungen auch per E-Mail an [gebuehren@zaso-online.de](mailto:gebuehren@zaso-online.de) oder über das Kontaktformular auf der Webseite [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) und in der ZASO-App melden.

## ➤ Gemeinsame Nutzung von Hausmüllbehältern – schriftlicher Antrag notwendig!

Die gemeinsame Nutzung von Hausmüllbehältern durch private Haushalte und Gewerbe muss beim ZASO im Zuge der Umstellung auf das Identsystem schriftlich beantragt werden. Hintergrund ist, dass die Leerung der Hausmüllbehälter (= Leistungsgebühr) künftig mit dem Gebührenbescheid abgerechnet wird. Daher benötigt der ZASO einen unterschriebenen Antrag von allen Nutzern des Hausmüllbehälters. Ohne die schriftliche Einwilligung von allen Nutzern kann dies nicht systemseitig hinterlegt werden.

Der ZASO stellt hierfür ein Antragsformular zur Verfügung, welches Sie auf unserer Webseite unter [www.zaso-online.de/service/formulare](http://www.zaso-online.de/service/formulare) abrufen können und auch in unserer Geschäftsstelle erhältlich ist. Gern können wir Ihnen diesen auf Nachfrage auch per E-Mail oder Post zukommen lassen.

## ➤ Rückgabe von Müllmarken

Mit dem Wegfall der Müllmarken (Banderolen, Quartalsaufkleber und Fenster-/Türaufkleber) ab 1. Januar 2023 haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, unbenutzte Originalmarken bei uns in der Geschäftsstelle zurückzugeben. Eine Rückgabe bei den Müllmarkenverkaufsstellen ist nicht möglich.

Der ZASO stellt für die einfache Rückgabe der Marken ein Rückgabeformular zur Verfügung, welches Sie auf unserer Webseite unter [www.zaso-online.de/service/formulare](http://www.zaso-online.de/service/formulare) abrufen können und auch in unserer Geschäftsstelle erhältlich ist. Gern können wir Ihnen diesen auf Nachfrage auch per E-Mail oder Post zukommen lassen.

### Für die Rückgabe gibt es folgende Optionen:

1. Senden Sie die Marken zusammen mit dem Rückgabeformular (oder einem formlosen Schreiben mit den unten geforderten Informationen) per Post an unsere Geschäftsstelle:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

2. Oder geben Sie die Marken zusammen mit dem ausgefüllten Rückgabeformular (oder einem formlosen Schreiben mit den unten geforderten Informationen) in unserer Geschäftsstelle persönlich ab. Das Rückgabeformular können Sie auch vor Ort in unserer Geschäftsstelle ausfüllen.

Bei Einsendung oder Abgabe der Marken mit einem formlosen Schreiben benötigen wir für die korrekte Bearbeitung und Erstattung folgende Informationen von Ihnen:

- Adresse
- Kundennummer (optional)
- Anzahl der Marken
- Kontoinhaber
- IBAN
- BIC
- E-Mail oder Telefonnummer für Rückfragen (optional)

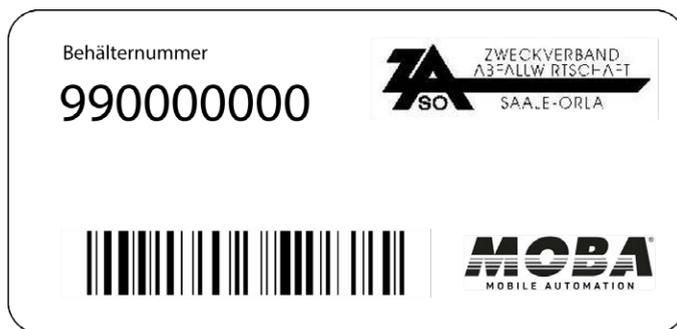
Sie erhalten dann nach interner Prüfung eine Erstattung des Gegenwertes der zurückgegebenen Marken auf das von Ihnen angegebene Konto.

## ➤ Kontrolle von Abfallbehältern mit Ersatznummer

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Hausmüll- und Altpapierbehälter wurden in einigen Fällen Ersatzbehälternummern vergeben. Das heißt, dass die Behälternummer auf Ihrem Etikett an der Seite Ihres Abfallbehälters mit „99“ beginnt.

Diese Ersatzbehälternummern müssen durch die endgültigen Behälternummern ersetzt werden.

Haben Sie an Ihrem Abfallbehälter eine solche Ersatzbehälternummer? Dann melden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Ersatzbehälternummer und Kundennummer telefonisch unter 03647-4417-51 oder -52 oder per E-Mail unter [ident@zaso-online.de](mailto:ident@zaso-online.de).



Beispiel Etikett mit Ersatzbehälternummer

## Feiertagsregelung zur Abfuhr von Hausmüll & Gelben Säcken beachten!

Wir alle freuen uns auf die bevorstehenden Feiertage zu Weihnachten und zum Jahreswechsel. An Sonn- und Feiertagen findet natürlich keine Entsorgung statt. Deshalb müssen die Termine, die auf diese Tage fallen, verschoben werden.

Hinweis: Auf unserer Homepage [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) können Sie sich unter Abfuhrtermine/Serviceabfrage Ihre Termine anzeigen lassen. Die Feiertagsregelung ist dabei bereits berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass sich bei der Hausmüll- und Gelbe-Sack-Abfuhr folgende Änderungen der Abfuhrtermine (wie bereits im Abfuhrterminheft veröffentlicht) ergeben:

### Saale-Orla-Kreis

#### Hausmüll:

Die Abfuhr vom:		wird...		
		im Gebiet PÖBNECK gefahren am:	im Gebiet SCHLEIZ gefahren am:	im Gebiet BAD LOBENSTEIN gefahren am:
<b>2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2022</b>	Mo – gerade KW	27.12.2022	27.12.2022	---
27.12.2022	Di – gerade KW	28.12.2022	---	---
28.12.2022	Mi – gerade KW	29.12.2022	---	---
29.12.2022	Do – gerade KW	30.12.2022	---	---
30.12.2022	Fr – gerade KW	31.12.2022	---	---

#### Gelber Sack:

Die Abfuhr vom:		wird...		
		im Gebiet PÖBNECK gefahren am:	im Gebiet SCHLEIZ gefahren am:	im Gebiet BAD LOBENSTEIN gefahren am:
<b>2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2022</b>	Mo – gerade KW	27.12.2022	27.12.2022	---
27.12.2022	Di – gerade KW	28.12.2022	28.12.2022	---
28.12.2022	Mi – gerade KW	29.12.2022	---	---
29.12.2022	Do – gerade KW	---	---	---
30.12.2022	Fr – gerade KW	---	---	---

## Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Die Abfuhr vom:		HAUSMÜLL	GELBER SACK
		wird gefahren am:	wird gefahren am:
<b>2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2022</b>	Mo – gerade KW	27.12.2022	27.12.2022
27.12.2022	Di – gerade KW	28.12.2022	28.12.2022
28.12.2022	Mi – gerade KW	29.12.2022	29.12.2022
29.12.2022	Do – gerade KW	30.12.2022	30.12.2022
30.12.2022	Fr – gerade KW	31.12.2022	31.12.2022

## Verteilung Abfallterminhefte 2023 & Info Abfallratgeber



Das neue Abfallterminheft für 2023 ist unterwegs! Die Verteilung hat Anfang Dezember 2022 begonnen. Wenn Sie bis zum 19. Dezember 2022 kein Abfallterminheft erhalten haben, reklamieren Sie dies bitte über unsere kostenfreie Hotline unter 0800 9886069 oder per E-Mail an [reklamation@marcus-verlag.de](mailto:reklamation@marcus-verlag.de). Die Hotline ist werktags Montag – Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr und am Freitag 8:00 – 13:00 Uhr erreichbar. Zwischen dem 24. Dezember 2022 und dem 1. Januar 2023 ist sie nicht besetzt.

Das Abfallterminheft hat in diesem Jahr einen kleineren Seitenumfang als in den Vorjahren. Da sich zum Redaktionsschluss für das Heft noch einige Inhalte in Klärung befanden, haben wir uns dazu entschieden, Ihnen zunächst rechtzeitig zum Jahreswechsel die neuen Abfuhrtermine zur Verfügung zu stellen.

Parallel dazu arbeiten wir an einem Abfallratgeber, welcher Anfang 2023 in die Verteilung gehen soll. Mit diesem erhalten Sie die Übersicht zu den Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmeplätze sowie die Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott/ Elektro(nik)geräte. Außerdem informieren wir Sie in jenem Abfallratgeber umfassend zu vielen Themen rund um die Abfallwirtschaft.

## Geänderte Öffnungszeiten der ZASO-Geschäftsstelle und der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle des ZASO (Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck) ist vom 27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen.

Am 24. und 31. Dezember 2022 bleiben alle Wertstoffhöfe geschlossen.

Der Wertstoffhof Pößneck (Wiewärthe) ist außerdem am 27. und 30. Dezember 2022 geschlossen. Der Wertstoffhof Unterwellenborn (ÖKUS) hat vom 27. Dezember bis 30. Dezember 2022 wegen Umzug geschlossen.

Die Geschäftsstelle sowie alle Wertstoffhöfe im ZASO-Gebiet haben am 2. Januar 2023 regulär wieder geöffnet.



## Neue Öffnungszeiten ABZ Wiewärthe ab 1. Januar 2023



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT

SAALE-ORLA

Wohlfarthstraße 7 · 07381 Pößneck · Telefon 03647 44 17-0 · Telefax 03647 44 17-44 · E-Mail: info@zaso-online.de

## Öffnungszeiten Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe

### Abfallbehandlungszentrum

Montag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

### Schadstoffannahmestelle für Sonderabfallkleinmengen

Montag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Achtung! Gewerbliche Anlieferer nur nach schriftlicher  
Vorankündigung!

### Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Montag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 16:00 Uhr

### **April bis Oktober**

Samstag: 08:00 bis 15:00 Uhr

### **November bis März**

Samstag: 08:00 bis 13:00 Uhr



**Beachten Sie bitte unsere jährlich festgelegten Schließtage sowie eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten.**

Für alle Anlieferer und Benutzer des ABZ Wiewärthe gilt die Benutzungsordnung. Die Benutzung des ABZ erfolgt auf eigene Gefahr. Verstöße gegen die Benutzungsordnung und Zuwiderhandlungen gegen die Abfallwirtschaftssatzung des ZASO werden mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet. Die Verkehrsregeln entsprechend der StVO sind zu beachten. Es gilt ein eingeschränkter Winterdienst.



www.zaso-online.de

Abfallbehandlungszentrum (ABZ) „Wiewärthe“ - Jenaer Straße 49 · 07381 Pößneck · Telefon 03647 4 31 39-12 · Telefax 03647 4 31 39-15

## Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (03647) 441729, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: l.schreck@zaso-online.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21

Vertrieb: Deutsche Post AG, 53113 Bonn, Charles-de-Gaulle-Str. 20, Tel.: 0228 1820.

Gesamtverantwortung: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 4571-0, Fax: 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich.

Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,60 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2023.



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT

SAALE-ORLA

# Nichtamtlicher Teil

## Tonni informiert! Unerlaubte Müllentsorgung - Fokus Containerstellplätze



Unerlaubte Müllentsorgung stellt ein großes Problem dar. Abfälle werden nicht ordnungsgemäß entsorgt und landen stattdessen auf Gehwegen, in Parks sowie neben Altglas- und Kleidercontainern. Besonders im Umfeld von Glascontainerstellplätzen ist dies immer wieder zu beobachten. Hausmüll, Farbeimer, Schrott und Pappen werden einfach an den Glascontainern abgestellt.

Diese Vermüllung ist kein Kavaliersdelikt. Man begeht damit eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bestraft werden kann - ganz zu schweigen von der Umweltverschmutzung. Die Kosten für die Bäumung gehen dann zu Lasten der Allgemeinheit.

Daher appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, den Abfall richtig zu entsorgen und die Glascontainerstellplätze nicht zur illegalen Müllentsorgung zu nutzen. Die Glascontainer dienen ausschließlich der Entsorgung von Altglas.

Wenn Sie sachdienliche Hinweise zu illegalen Müllablagerungen machen können, melden Sie sich gern bei uns telefonisch unter 03647-44170 oder per E-Mail an [abfallwirtschaft@zaso-online.de](mailto:abfallwirtschaft@zaso-online.de). Jeder Fall, der aufgeklärt werden kann, spart Kosten, die sonst die Allgemeinheit tragen muss.



*Unerlaubte Müllentsorgung an Containerstellplätzen*

## Besichtigung des ABZ Wiewärthe – Eine saubere Sache

Auf Einladung des ZASO besichtigten die Mitglieder vom Wirtschaftsausschuss des Kreistages Saale-Orla-Kreis am 12. September 2022 das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe inklusive Begehung der Deponie. Der technische Leiter Herr Schmidt führte die Mitglieder durch die verschiedenen Anlagen, konnte dabei viel zur Geschichte berichten und den Mitgliedern Rede und Antwort stehen.

In der rund 1 ½-stündigen Führung wurde deutlich, dass die Behandlung von Abfall beim ZASO eine saubere Sache ist. Tägliche Anlagenreinigungen sowie eine Verringerung der Staubbelastung durch den Bau einer Straße auf dem Deponiekörper gehören dabei zur Vielzahl an Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig unternommen werden. Die Bestrebung der täglichen Arbeit ist es, die Auswirkungen auf Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten. Zum Abschluss des Rundgangs genossen die Teilnehmer den tollen Blick auf Pößneck vom höchsten Punkt der Deponie. Die Besucher bedankten sich nochmals für die Führung über das ABZ und betonten, dass der Zustand der Anlagen sowie der Deponie als sehr positiv bewertet wird.

Der ZASO freut sich immer über das Interesse der Öffentlichkeit. Anfragen für Gruppenführungen (auch Schul- und Kindergartengruppen) auf dem ABZ können gern an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [abfallwirtschaft@zaso-online.de](mailto:abfallwirtschaft@zaso-online.de)



## Nachrufe



# Peter Macheleidt

## NACHRUF

Fassungslos und voller Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Kollegen und Freund.

Herr Peter Macheleidt war 22 Jahre als Maschinen- und Anlagenführer auf dem ABZ Wiewärthe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla tätig. Mit seiner langjährigen Berufserfahrung, seinem hohen Fachwissen und seinem großen Engagement war er eine tragende Säule unseres Zweckverbandes.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gelten in dieser schweren Zeit seiner Familie und allen Angehörigen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla  
Im Namen aller Mitarbeiter/innen

Michael Modde  
Verbandsvorsitzender

Regina Butz  
Geschäftsleiterin

Anja Sachse  
Personalratsvorsitzende

Pößneck, November 2022

## NACHRUF

Tief betroffen müssen wir Abschied nehmen von unserem engagierten Verbandsmitglied

# Manfred Bentz

der im Alter von 74 Jahren verstorben ist.  
Seit 2019 hat er sich sehr für die Belange des Zweckverbandes eingesetzt und immer offen seine Meinung vertreten.

Wir werden ihn in würdiger Erinnerung behalten.  
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Michael Modde  
Verbandsvorsitzender

Regina Butz  
Geschäftsleiterin

## NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Verbandsmitglied

# Karl Hermann Weiße

der im Alter von 83 Jahren verstorben ist.  
Engagiert, zuverlässig und mit Weitblick hat er sich von 2004 -2009 für die Belange des Zweckverbandes eingesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Seiner Familie und allen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Beileid.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Michael Modde  
Verbandsvorsitzender

Regina Butz  
Geschäftsleiterin